

**Landesjugendhilfeausschuss
Mecklenburg-Vorpommern**

Protokoll

der 2. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 19.04.2007

Ort: LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/Landesjugendamt, Neubrandenburg

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 13.30 Uhr

Leitung: Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Anke Hafemann, AWO Landesverband M-V e. V.

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 2. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heibroock begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern noch nicht gegeben ist, diese aber sicher im Laufe der Sitzung noch hergestellt wird.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heibroock schlägt vor, die TOP 4 und 5 in der Reihenfolge zu tauschen.
Frau Müller schlägt vor, unter TOP 10 das Thema Schiedsstelle aufzunehmen.
Beiden Vorschlägen wird zugestimmt und die Tagesordnung mit diesen Änderungen bestätigt.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 1. Sitzung

Prof. Prüß fragt nach, wie die Struktur der Unterausschüsse wie im Protokoll beschrieben, begründet wird und ob sie schon feststeht. Diese Frage soll unter TOP 7 Besetzung der Unterausschüsse nochmals aufgegriffen werden.
Protokoll und Beschlusskontrolle werden ohne Änderungen bestätigt.

TOP 5 Schulsozialarbeit – Sachstand und Weiterentwicklung

Herr Wergin (Ministerium für Soziales und Gesundheit) übermittelt vorab die Grüße von Frau Dr. Kriese, die erkrankt ist und an der Sitzung nicht teilnehmen kann. Der TOP 9.1. Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit muss damit entfallen. Fragen an die Fachabteilung werden gern von ihm entgegengenommen.

Zum Thema **Schulsozialarbeit – Sachstand und Weiterentwicklung** macht Herr Wergin folgende Ausführungen:

Das Land hat die Entscheidung getroffen, die Fortsetzung der Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ nicht mehr aus „reinen“ Landesmitteln zu finanzieren, sondern zukünftig (2007 – 2013) über ESF-Mittel. Damit sind Veränderungen der Zielsetzung und erhöhter bürokratischer Aufwand verbunden, gleichzeitig ist die Finanzierung bis zum Jahr 2013 gesichert.

Die Bereiche Schulsozialarbeit (SSA) und Jugendsozialarbeit (JSA) sind im ESF-Programm unterschiedlichen Zielen zugeordnet:

Schulsozialarbeit -> Schwerpunkt B: Verbesserung des Humankapitals und Jugendsozialarbeit -> Schwerpunkt C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.

Das bedeutet auch, dass diese Programme voneinander getrennt werden.

In Übereinstimmung mit den Aussagen des Koalitionsvertrages soll die Schulsozialarbeit gestärkt werden.

Ein Überblick über die Verteilung der Stellen zum 31.12.06 nach Verwendungsnachweisführung ist der Anlage 3 b zu entnehmen. Darin ist ein Ungleichgewicht zu Gunsten der Jugendsozialarbeit ablesbar.

(Frau Schild erscheint um 9:45 Uhr. Damit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.)

Es wird aber davon ausgegangen, dass sich die Schüler mehrheitlich am Ort Schule aufhalten und die kleinteilige Jugendsozialarbeit auf Grund des demographischen Wandels weniger wird.

Eine Auswertung bezüglich der bisherigen Trägerstruktur ergab folgendes Bild:

Kommunale Trägerschaften insgesamt:	50 Stellen	
AWO	60 Stellen	, davon 22 SSA
Volkssolidarität (DPWV)	35 Stellen	, davon 20 SSA
DRK	31 Stellen	
CJD (DW)	28 Stellen	
IB	20 Stellen	
Arbeitslosenverband (DPWV)	19 Stellen	
DW	15 Stellen	
Evang. Jugendarbeit	11 Stellen	

Zur Finanzierung wird auf die Rückseite der Anlage 3 b verwiesen.

Die Bewilligungsbescheide für 2007 sind bereits im November erlassen worden, erstmals getrennt für die beiden Bereiche, allerdings in diesem Jahr noch gegenseitig deckungsfähig. Bis Ende des Jahres 2007 soll dann der Anteil der SSA auf 290 aufgestockt und der JSA auf 290 abgebaut werden.

Die Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die örtliche Mitfinanzierung (die bisher immer weit über 50 % betrug) erhalten bleibt.

Die Bewilligungsbescheide ab 2008 sollen dann jeweils für 3 Jahre erteilt werden.

Herr Fritz fragt nach: Damit verbunden wäre ein Abbau im Bereich JSA um 100 Stellen? Dies wird bestätigt, aber in 2007 sind die Förderungen noch deckungsfähig. Bis Ende des Jahres soll eine Angleichung der Zahl der geförderten Stellen in beiden Bereichen stattfinden.

Welche Auswirkungen hat das auf kommunaler Ebene?

Es soll in der Summe keinen Abbau, sondern eine Verschiebung geben z. B. durch Übergangsmodelle, Jugendsozialarbeit am Ort Schule, Jugendarbeit an der Schule. Insbesondere in größeren Städten muss vor Ort entschieden werden, was nötig ist.

Es wird die Befürchtung geäußert, dass dann die Gemeinden aus der Finanzierung aussteigen.

Das Finanzierungsmodell für die Schulsozialarbeit wird dahingehend verändert, dass eine höhere Summe Geld (29 Mio Euro) zur Verfügung gestellt wird, die nicht mehr an den Pro-Kopf-Zahlen festgemacht wird, sondern jährlich einen feststehenden Betrag umfasst.

Herr Wergin stellt dann das Sonderprogramm „**Lehrer in der Schulsozialarbeit**“ vor (siehe Anlage 3 c). Hiermit soll ein Entlastungsbeitrag für überzählige Lehrer laut Lehrerpersonalkonzept geleistet werden. Für das Programm stehen 5 Mio Euro zur Verfügung plus 2,7 Mio Euro aus dem Bildungsministerium.

Das Programm wurde im Vorfeld mit einer Gruppe erfahrener Mitarbeiter der Jugendämter beraten.

Im Anschluss an die Vorstellung des Programms ergibt sich eine umfangreiche Diskussion:

Prof. Prüß betrachtet das Programm als ungewöhnlichen Kompromiss mit Hinblick auf das Lehrerpersonalkonzept. Er weist darauf hin, dass immer noch 35 % der

Schulleiter sagen, sie brauchen keine Schulsozialarbeit. Durch das Programm könnte die sozialpädagogische Weitsicht der Lehrer erhöht werden.

Prof. v. Wensierski befürchtet, dass es zu einer Dequalifizierung der Schulsozialarbeit kommt, was kontraproduktiv ist im Hinblick auf die Bemühungen, das Qualifikationsniveau im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gut auszugestalten. Frau Schild kann aus Sicht des Jugendamtes das Programm nicht so positiv bewerten. Das Fachkräftegebot wird damit unterwandert. Lehrer sind keine Fachkräfte im Sinne des SGB VIII. Positiv kann der Zuwachs an Stellen durch das Programm gesehen werden. Letztendlich steht und fällt es mit den jeweiligen Menschen. Entsprechende Prüfverfahren sind notwendig.

Frau Kosik geht zwar davon aus, dass das Programm kaum noch veränderbar ist, sie hält es aber für notwendig, dass dazu eine Diskussion im größeren Rahmen stattfindet und dies auch ein Thema für den LJHA ist. Eine Abstimmung mit den Jugendpflegern allein reicht nicht aus.

Der Einsatz der Lehrer unter den beschriebenen Bedingungen ist ungerecht gegenüber den Erzieherinnen und Sozialarbeitern/Sozialpädagogen.

Herr Wergin berichtet, dass das Programm interministeriell abgestimmt, aber noch nicht veröffentlicht ist. Die Ausschreibung für die Lehrer soll im September erfolgen.

Herr Heibroock weist darauf hin, dass im Jugendhilfeorganisationsgesetz M-V die Beteiligung des LJHA bei der Entwicklung solcher Programme zwingend vorgeschrieben ist, was bis dato nicht erfolgte.

Herr Berner merkt an, dass dieses Programm sicher auch in anderen Bundesländern wahrgenommen wird und die Diskussion um die Fachlichkeit in der Jugendhilfe anheizt. Der Umfang von 35 Stellen ist zwar gering, aber es werden teure Botschafter für die Jugendhilfe. Änderungen in Schulen sind damit kaum zu erwarten. Es kommt eher eine Kapitulation der Bildung in MV gleich und passt nicht ins Gesamtsystem. Könnte der Bereich der Weiterentwicklung der Ganztagschulen oder der Kooperation Grundschule und Hort damit nicht besser unterstützt werden?

Die Qualifizierung der Lehrer ist gut und notwendig, aber es sind Nicht-Fachkräfte mit einer höheren Bezahlung.

Frau Sandmann verweist auf die Arbeit der Expertenkommission zur Zukunft der Bildung und Erziehung. Sie befürchtet, dass Dinge mit so einem Programm festgezurrt werden, die fachlich und inhaltlich nicht untersetzt sind. Es fehle an Professionalität und gebe eine große Orientierungslosigkeit in der Praxis.

Herr Wergin entgegnet, dass es seit 12 Jahren Empfehlungen des Landes zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit gibt, die die inhaltliche Grundlage für dieses Arbeitsfeld legen. Es gibt eine IMAG (Projektgruppe), die sich mit der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule beschäftigt und auch eine Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit. Das vorgestellte Programm ist nur ein kleiner Teil von ESF-geförderten Programmen im Bildungsbereich (57,3 Mio Euro).

Da Herr Wergin einen weiteren Termin hat und auch Herr Crull unter Zeitdruck steht, wird das Thema an dieser Stelle unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen.

TOP 4 Fachkräfteentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe – Stand und Perspektiven aus der Sicht der beruflichen Schulen

Herr Crull (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Schule, zuständig für das berufliche Schulwesen und damit auch die sozialpädagogischen

und pflegerischen Berufe) gibt einen Überblick über die Erzieherinnenausbildung in M-V.

Vor der Weiterbildung zur Erzieherin ist in der Regel ein Berufsabschluss notwendig (Kinderpflege, Dauer 2-3 Jahre, Familienpflege 2-3 Jahre oder Sozialassistent 2 Jahre). In diesen Berufen gibt es kaum Arbeitsmöglichkeiten.

An die Berufsausbildung kann eine dreijährige Fachschulausbildung angeschlossen werden zur Erzieherin oder zur Heilerziehungspflegerin. Daraus ergeben sich für eine Erzieherin mindestens 5 Jahre Ausbildungszeit.

Die Frage, ob Erzieher „allround“ oder spezialisiert für bestimmte Altersgruppen oder Aufgabenbereiche ausgebildet werden sollen, wurde auch ausgiebig in der JMK diskutiert. Derzeit besteht die Festlegung für eine „allround“-Ausbildung, wenn eine bundesweite Anerkennung erfolgen soll.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist das Für und Wider einer Fachschul- oder Fachhochschulausbildung für Erzieherinnen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Fachschule noch lange entscheidender Ausbildungsgang bleiben wird.

Weiterhin in der Diskussion sind die notwendigen Kompetenzen der Fachkräfte in den Einrichtungen. Hier ist die Ausbildung stark in der Kritik, was durch eine Studie des Sozialministeriums belegt wird.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist eine neue Ausbildungsverordnung in Kraft getreten, die den KMK-Eckwerten entspricht. Die Schüler/Auszubildenden können danach zusätzlich zur Fachschulausbildung die Schwerpunkte Kita, HzE oder JA/JSA wählen, diese ca. 6 Monate belegen und mit einer praktischen Prüfung abschließen.

Sie erreichen damit den Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher mit einer Zusatzqualifikation in den Schwerpunktbereichen.

Die ersten Absolventen nach der neuen Verordnung sollen 2009 ausgebildet sein.

Notwendig erscheint, dass Fachleute die persönlichen Voraussetzungen definieren als Zulassungsvoraussetzung. Die gesundheitlichen Voraussetzungen (z. B. Stimme) sollen ebenfalls überprüft werden.

Die Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung soll verbessert werden. Das Praktikum soll zu einer praktischen Ausbildung und beide Bereiche besser zusammengeführt werden. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor, da der Lehrplan erst in der Erprobung ist.

Es gibt einen Schulversuch an der Schweriner Schule. Für die praktische Anleitung soll es eine Fortbildung zur Ausbildung von Nachwuchs geben.

Es fehlen noch Kriterien für die Auswahl geeigneter Ausbildungseinrichtungen. Diese könnten evtl. unter Mitwirkung des UA Kita erarbeitet werden. Derzeit entscheiden noch die Schulen, welche Praxiseinrichtungen genutzt werden dürfen.

Eine klare Definition dessen, was die „Abnehmerseite“ erwartet und nicht Inhalt des Schulunterrichtes ist, steht ebenfalls noch aus. Hier ist eine engere Verzahnung notwendig. Gegenseitige Erwartungen sollen mitgeteilt werden. Herr Crull steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung. Er würde dies auch an den Lehrplanausschuss weiterleiten.

Das Ministerium schätzt den Fachkräftebedarf bei den Erzieherinnen in den nächsten 10 Jahren auf etwa 3000, d. h. ca. 300 pro Jahr. Grundlage ist die Übersicht zur Situation der Fachkräfte in den Kindertagesstätten des Landesjugendamtes.

Der zukünftige Bedarf muss auch in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Es wurde empfohlen, die Klassen für die Erzieherinnenausbildung aufzustocken zu Lasten anderer Ausbildungsgänge, die wenig Aussicht auf den

Berufseinstieg bieten wie Kinder- und Familienpflege. An dieser Stelle wurde bereits umgesteuert.

Nach wie vor fehlt es an männlichen Bewerbern für diese Ausbildungen.

Die Schulentwicklungsplanung geht derzeit von 1 Standort in jedem der 5 zukünftigen Kreise aus, die dann die gesamte Palette anbieten. Dies wird die Zusammenarbeit mit der Praxis erschweren.

Im Moment werden die Erstausbildung und die Weiterbildung an den Fachschulen zur Erzieherin angeboten. An den Zentren sollen dann auch Weiterbildungen und Qualifikationen für die betreuenden Mentoren in der Praxis angeboten werden.

Frau Tegtmeier informiert darüber, dass dieses Thema auch in den Landtagsfraktionen beraten wird unter den Aspekten Bundeseinheitlichkeit, Länge der Ausbildung, Kooperation zwischen Theorie und Praxis und zusätzliche Spezialisierung. Dabei spielen Forderungen nach Verkürzung der Ausbildungsdauer, Erhöhung des Praxisanteils und der Akademisierung eine Rolle.

Nachgefragt wird, ob eine Spezialisierung in den drei benannten Bereichen bundesweit so angeboten wird.

Herr Berner berichtet, dass der Sozialassistent in vielen Bundesländern als Voraussetzung angesehen wird, was zu der langen Ausbildungsdauer von 5 Jahren führt. Bezüglich der Mentorenausbildung fragt er nach, wie diese Tätigkeit bewertet wird, welche zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Bei der Festlegung von Kriterien für die Praxiseinrichtungen müssen ebenfalls Regelungen für die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen festgelegt werden. Diese gibt es bisher nicht.

Herr Crull geht davon aus, dass die Forderung nach der Erstausbildung als Sozialassistent aufrechterhalten wird. Die Fachschulen sollten als solche erhalten bleiben. Nur wenn eine Erstausbildung vorhanden ist, wird die Weiterbildung an den Fachschulen gefördert. Laut der neuen Verordnung ist der Regelfall die Erstausbildung, Ausnahmen sind aber möglich und ebenfalls geregelt.

Zukünftig wird es auch einen zunehmenden Bedarf an Lehrkräften an den Fachschulen und Berufsschulen geben. Derzeit wird verlangt, dass die erste und zweite Staatsprüfung vorliegen. Dies ist durch die KMK definiert. Es müssen aber zukünftig Abweichungen möglich sein z. B. Masterabschlüsse + Referendariat. In MV gibt es keinen Lehrstuhl, an dem Berufsschullehrer für Pädagogik/Sozialwesen ausgebildet werden, in anderen Bundesländern z. B. Uni Dortmund schon. (Prof. Wensierski)

Frau Schild weist auf den Bedarf, den es auch im Bereich Hilfen zur Erziehung gibt, hin. Sind die Absolventen der Fachschulen geeignete Fachkräfte? Im stationären + teilstationären Bereich arbeiten ca. 700 Erzieherinnen, 41 Dipl. Pädagogen und 108 Sozialpädagogen.

Herr Crull bietet an, weitere Informationen und Anfragen gern entgegenzunehmen, um die weitere Diskussion zu befördern.

Herr Heibroock weist auf die Aussagen des Kinder- und Jugendprogramms zu diesem Thema hin. Er hält es für notwendig, dazu eine Beschlusslage im LJHA herbeizuführen. Bisher gab es zur Entwicklung der Fachkräfte in der Kinder- und

Jugendhilfe umfangreiche Informationen in diesem und dem letzten Ausschuss. Daraus sollten nun Schlussfolgerungen gezogen werden.

Es wird folgendes Verfahren vereinbart:

- Da der Landtag sich ebenfalls mit der Thematik beschäftigt, erfolgt über Herrn Heibroek eine offizielle Information, dass der LJHA sich des Themas inhaltlich annehmen wird.
- Es wird eine Ad-hoc-AG gebildet, die für den LJHA eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet. Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisieren: Frau Müller, Frau Schild, Herr Berner, Frau Hafemann, Herr Crull, außerdem werden vorgeschlagen: Prof. Klusemann (Hochschule NB) und Dr. Kurth (Berufl. Schule Schwerin). Die Organisation soll die Verwaltung des LJA übernehmen. Erste Ergebnisse sollen wenn möglich am 31.05.07 vorgelegt werden.

TOP 5 – wird nochmals aufgerufen

Das Thema soll in den Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe und Bildung verwiesen werden. Der Unterausschuss soll eine Stellungnahme erarbeiten, die dann dem Ministerium für Soziales und Gesundheit, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den zuständigen Landtagsausschüssen übermittelt werden soll.

Prof. Prüß weist darauf hin, dass mit dem Programm Lehrer in der Schulsozialarbeit die Fachlichkeit erhöht und mehr Professionalität in die Schule hineingetragen werden kann.

Auftrag an den Unterausschuss:

Zum Sonderprogramm „Lehrer in der Schulsozialarbeit“ soll kurzfristig eine Stellungnahme vorbereitet werden.

Zum Programm Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit (Umetikettierung) soll mittelfristig eine Positionierung erfolgen.

TOP 6 Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Frau Hafemann stellt die Beschlussvorlage kurz vor und verweist auf die vorangegangenen Diskussionen.

Auf Grund einer Nachfrage wird dargestellt, dass fast 98 % der Kinder im letzten Jahr vor der Schule die Kita besuchen und eine gesetzliche Pflicht hier nicht sinnvoll erscheint. Auch eine Beitragsfreiheit wird daran kaum etwas ändern.

Frau Sandmann verweist auf das Bildungspolitische Positionspapier des letzten LJHA und die Aussagen zur notwendigen Verbesserung u. a. der Personalausstattung.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

Das o. g. Positionspapier soll als Anlage mit versendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Reduzierung der Krippenbeiträge auch zu einer Entlastung der Kommunen führt und der politische Wille wünschenswert ist, dieses Geld im Kinder- und Jugendhilfebereich zu belassen.

12.10 Uhr bis 12.35 Pause

TOP 7 Besetzung der Unterausschüsse des LJHA

Herr Heibroek gibt einen kurzen Rückblick auf die Diskussion der letzten Sitzung. Ergebnis war die Bildung von drei Unterausschüssen:

- Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung
- Kindertagesförderung/Tagespflege
- Kinder- und Jugendhilfe und Bildung

HZE – Themen sollen in Ad-hoc-AG behandelt werden.

Die UA sollen konkrete Arbeitsaufträge erhalten.

Die Vorsitzenden sollen nach Möglichkeit aus dem LJHA kommen.

Die Anwesenden werden um Vorschläge zur Benennung gebeten.

Frau Schild informiert, dass der Landkreistag Vorschläge bis 20.04.07 sammelt und danach erst die Benennung möglich ist. Frau Kosik berichtet ähnliches für den Städte- und Gemeindetag, Termin 26.04.07. Die Kirchen befinden sich ebenfalls noch im Abstimmungsprozess.

Es soll eine Nachbenennung auf der nächsten Sitzung erfolgen.

Auf der Sitzung werden folgende Mitglieder für die UA vorgeschlagen:

UA Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung:

Michael Steinsiek

Dr. Susanne Braun

Anke Hafemann (für Vorsitz vorgeschlagen)

Brigitte Müller

Michel Steiger

UA Kinder- und Jugendhilfe/Bildung

Anita Klemke

Christian Berner

Dr. Ramona Brockmann

Brigitte Müller (für den Vorsitz vorgeschlagen)

Maren Gäde

Sophie Bartel

Prof. Franz Prüß

Kindertagesbetreuung/Tagespflege

Dr. Karola Heilmann

Martina Tegtmeier

Elke Löhr (für den Vorsitz vorgeschlagen)

Silvia Sandmann

Brigitte Müller

Christian Berner

Ina Schütt

Prof. Dr. Mönch-Kalina

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt auf der nächsten Sitzung, ebenfalls die Bestätigung der Vorsitzenden. Die Arbeit kann trotzdem schon beginnen.

TOP 8 Satzung LJA/Geschäftsordnung LJHA

Die vorgelegten Änderungen der Satzung werden einstimmig beschlossen.

Frau Sandmann schlägt vor, in der Geschäftsordnung § 6 hinter „Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses“ - **bzw. seine Stellvertretung** - einzufügen.

Mit dieser Änderung wird die Geschäftsordnung einstimmig beschlossen.

TOP 9 Berichte

9.1. Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit – entfällt

9.2. Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Herr Heibroock berichtet, dass am 17.04.07 ein Gespräch mit Dr. Will, Direktor LAGuS, Herrn Steinsiek und Frau Hafemann stattgefunden hat. Vereinbart wurde, dass die Öffentlichkeitsarbeit für den LJHA unterstützt werden soll durch Frau Anja Neutzling, Pressereferentin des LAGuS. Herr Dr. Will kündigte an, soweit möglich an den Sitzungen des LJHA teilzunehmen.

9.3. Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Sachstandsbericht „Leitfaden häusliche Gewalt“ und Zeitplan

Der Gliederungsentwurf wurde am 30.11.06 auf der Klausurtagung der Jugendamtsleiter vorgestellt. Eine Arbeitsgruppe verschiedener Institutionen hat am 22.01.07 eine inhaltliche Diskussion zur Ausgestaltung geführt und ihn zuletzt am 07.02.07 überarbeitet. Der Entwurf des Leitfadens soll auf der Frühjahrsklausur der Jugendamtsleiter mit der Bitte um Stellungnahme vorgestellt werden. Die dann überarbeitete Fassung soll anschließend dem LJHA und den Jugendämtern zugehen.

Eine Fortbildung für Fachkräfte zum Thema „Häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter“ ist für den 01./02.10.07 geplant. Die Bekanntgabe dieser zusätzlichen Veranstaltung erfolgt anlässlich der Fachtagung „Kindeswohlgefährdung“ am 11.05.07 in Schabernack.

Förderung Landesjugendplan

Der Kriterienkatalog für die Bewertung der Modellprojekte hat sich bewährt und die Transparenz erhöht. 2007 soll er ergänzt werden um vier inhaltliche Schwerpunkte:

- Selbstorganisation/Partizipation und Demokratieentwicklung
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule/KITA und Ausbildung
- Projekte, die auf demographischen Wandel reagieren
- Projekte, die besonders soziale Kompetenzen stärken

Neu ist der Abschluss von Zielvereinbarungen als Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Die Arbeitsgruppe „Jugendsozialarbeit“ hat sich mit der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und den ARGE'n beschäftigt. Der Abschlussbericht wird in der Jugendamtsleitertagung am 25.04.07 und in der Mai-Sitzung dem LJHA vorgestellt.

Sachstandsbericht Modellprojekt „Sozialberichterstattung“ – siehe Anlage 3 d

Übersicht über Modellprojekte im Rahmen der Förderung sozialraumorientierter Angebote der Jugendhilfe – siehe Anlage 3 e

Zum Projekt „barrierefrei kommunizieren für Kinder und Jugendliche“ wurde Material auf der Sitzung verteilt.

Die Handlungsorientierung für die Praxis “Förderung von Kindern in Horten, in eigenständigen Horten an der Schule und in Horten an der Schule bei Nutzung von vorhandenen Ressourcen“ Stand 01/2007 wurde an die Träger verteilt. Es gibt eine Reihe von Anfragen aus den Jugendämtern, ob die Bedingungen nach unten verändert werden können. Bei Bedarf kann das Thema bei der nächsten Sitzung des LJHA auf die Tagesordnung gesetzt werden.

9.4. Berichte der Mitglieder des LJHA – keine Wortmeldungen

TOP 10 Sonstiges

Schreiben des DVJJ vom 11.12.06

Das Schreiben ist dem LJHA mit den Unterlagen der letzten Sitzung zugegangen. Die Kenntnisnahme ist erfolgt und eine weitere Befassung wird derzeit nicht gewünscht.

Rückmeldung aus der Schiedsstelle

Frau Müller berichtet, dass Prof. Fricke angeboten hat, im LJHA eine kurze Rückschau auf die Schiedsstellenarbeit zu machen und Punkte zu benennen, die bei einer eventuellen KiföG-Novelle berücksichtigt werden sollten.

Prof. Prüß bezieht sich nochmals auf die Perspektive der Fachkräfte im Land und merkt an, dass an der Uni Rostock zukünftig keine Diplom-Pädagogen mehr ausgebildet werden sollen und der ganze Studiengang abgeschafft wird. Damit fehlt der Hauptfachstudiengang Pädagogik im Land. Er bittet darum, ein Votum für den Erhalt eines solchen Studienganges einzulegen. Dies wird auch relevant für die Ausbildung von Berufsschullehrern für das Sozialwesen. Es ist nicht geklärt, wo dieser Nachwuchs herkommen soll.

Dabei sind sicher auch Kooperationen mit anderen Bundesländern möglich. Mit dem Wegfall des Studienganges fehlt der wissenschaftliche Nachwuchs im Land.

Fraglich ist auch, ob die 300 Abgänger der Erzieherinnenausbildung im Land bleiben.

Frau Schild weist in diesem Zusammenhang auf den Familienbericht des LK Müritz hin, wonach gerade die Frauen im Alter von 20-30 Jahren mit guten Qualifikationen das Land verlassen.

Diese Hinweise sollen in der Ad-hoc-AG zur Fachkräfteentwicklung berücksichtigt werden.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Folgende Themen werden vorgeschlagen:

- Rahmenplan Kita Frau Brick und/oder Frau Krenz einladen
Entwurf möglichst vorher verschicken
- KiföG Novelle Ziel: Papier mit Novellierungsbedarf KiföG erarbeiten
Prof. Mönch-Kalina: Ergebnisse der Effektestudie als
Grundlage für weitere Novellierung
Prof. Fricke: Erfahrungen in Schiedsstelle
- Benennung der Unterausschüsse
- Erste Ergebnisse der Ad-hoc-AG zur Fachkräfteentwicklung
- Jugendstrafe/-vollzug: Es soll recherchiert werden, ob diesbezüglich
Landesregelungen geplant sind.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am 31.05.2007 um 9.30 Uhr im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Schwerin statt.